V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9271 — 3i Group/TIIC Management/Aberdeen Infrastructure/DirectRoute (Fermoy))

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 126/06)

1. Am 29. März 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— 3i Group plc („3i", Vereinigtes Königreich),

— TIIC Management S.à.r.l. („TIIC Management", Luxemburg),

— Aberdeen Infrastructure Partners LP Inc („AIPLP", Guernsey),

— DirectRoute (Fermoy) Holdings Limited („Fermoy HoldCo", Irland), das über die alleinige Kontrolle über DirectRoute (Fermoy) Limited („FermoyCo", Irland) verfügt.

3i, TIIC Management und AIPLP übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Fermoy HoldCo.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— 3i: internationale Investmentgesellschaft mit zwei sich ergänzenden Geschäftsbereichen (Private Equity und Infrastruktur), die sich auf Kerninvestitionsmärkte in Europa und Nordamerika spezialisiert hat;

— TIIC Management: Unternehmen, das in Infrastrukturprojekte des mittleren Marktsegments sowohl im Verkehrs- als auch im sozialen Bereich in ganz Europa investiert;

— AIPLP: Anlageportfolio, bestehend aus Vermögenswerten privater Finanzierungsinitiativen (PFI) und Vermögenswerten öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP);

— Fermoy HoldCo: Muttergesellschaft von FermoyCo, die in Irland die Umgehungsstraße M8 Rathcormac/Fermoy auf der Grundlage eines 2004 vergebenen Konzessionsvertrags 30 Jahre lang betreibt und instand hält.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9271 — 3i Group/TIIC Management/Aberdeen Infrastructure/DirectRoute (Fermoy)

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË